

3. April 2014

## **Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zum Streikrecht und zur Tarifübernahme für Beamte**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Feststellung des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Urteil vom 27.02.2014, wonach die Besoldungsgesetzgeber in Bund und Ländern verfassungsrechtlich gehindert sind, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung abzukoppeln, wie sie in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt?
2. Wie bewertet der Senat die Feststellung im selben Urteil, dass verbeamtete Lehrkräfte außerhalb der hoheitlichen Staatsverwaltung tätig sind und deshalb gemäß europäischer Rechtsprechung das Streikrecht haben?
3. Welche Informationen hat der Senat darüber, bis wann die Bundesregierung die vom Bundesverwaltungsgericht geforderte Anpassung der deutschen Rechtslage an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und an die Europäische Menschenrechtskonvention vollziehen will?

Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

In Verbindung stehende Artikel:

### **Fragestunde (Stadt und Land) im Monat Mai 2014**



- 31. Mai 2014

---

[zurück zu: Detail](#)

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/auswirkunc>